

Beilage XXVI.

Bericht

des Schulausschusses über den Voranschlag des k. k. Landeslehrerathes betreffend die pro 1888 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Eingabe vom 6. Dezember hat der k. k. Landeslehrerath den Voranschlag über die Kosten der 1888 abzuhaltenden Bezirkslehrerconferenzen vorgelegt in welchem ein Erfordernis von 418 fl. aus Landesmitteln in Anspruch genommen wird.

Die Forderung wird mit dem Hinweise auf das reichsgerichtliche Erkenntnis vom 19. October 1887 Zl. 163, auf die Kosten der letzten 4 Jahre und dem am 14. Sept. 1871 dem Landesauschuß mitgetheilten Vergütungs-Modus, dessen Ansätze angeführt werden, begründet. Eine Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken wird nicht mehr in Anspruch genommen.

In den abgelaufenen 6 Jahren hat die hohe Landesvertretung diese Post zu bewilligen verweigert, bis schließlich durch genanntes Erkenntnis des k. k. Reichsgerichtes die Verpflichtung des Landes zur Zahlung ausgesprochen wurde. Damit hat sich die Sachlage endlich geklärt, und mit dem Hinweise auf die Motive, welche in diesen 6 Jahren anlässlich der Behandlung dieses Gegenstandes vom landtäglichen Schulausschuße vorgelegt, und wie solche insbesondere im Berichte vom 4. September 1884 aufgenommen erscheinen, glaubt der gefertigte Schulausschuß mit nachstehender kurzer Begründung seinen Vorschlag machen zu müssen.

In Erwägung, daß die bestehenden Schulgesetze auch immer auf der principiell confessionslosen Grundlage beruhen und somit auch die Schulzustände wesentlich die gleichen sind, welche den Landtag in den letzten Jahren bestimmt haben, denselben gegenüber durch Nichtbewilligung der Mittel zur Abhaltung der Lehrerconferenzen und Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken Stellung zu nehmen;

in Erwägung, daß durch das Erkenntnis des h. Reichsgerichtes vom 19. October 1887 Z. 163 das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung auf Genehmigung dieser Schulauslagen aus Landesmitteln, welches Recht nicht auch die Befugnis einer Verweigerung dieser Mittel in sich schließen soll, bedeutungslos geworden ist;

in Erwägung endlich, daß demnach das Land ohnehin zur Zahlung dieser Schulauslagen verhalten wird und der Landes-Ausschuß, um neuerliche Klage und eventuelle Execution seitens der

k. k. Regierung gegen das Land zu vermeiden, die angesprochenen Auslagen aus dem Landesfonde bestreiten muß, wird vom Schulausschusse gestellt der

A n t r a g :

„Es wolle der h. Landtag über das vom k. k. Landeschulrathe vorgelegte Präliminare der im Jahre 1888 aus Landesmitteln angesprochenen Schulauslagen zur Tagesordnung übergehen.“

Bregenz, 14. Dezember 1887.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Johann Kohler,
Berichterstatter.

